Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/2/25 13Os5/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.02.1975

Norm

StGB §297

Rechtssatz

Die Auffassung, eine vom Angeklagten wider besseres Wissen erhobene Behauptung eines ausschließenden Gelegenheitsverhältnisses des Angeschuldigten zu einem (vom Erstgericht für möglich gehaltenen) Diebstahl zeige, daß damit auch schon dessen grundsätzliche Bezichtigung wegen des Diebstahls selbst vorsätzlich wider besseres Wissen stattfand, ist rechtlich verfehlt.

Entscheidungstexte

- 13 Os 5/75
  Entscheidungstext OGH 25.02.1975 13 Os 5/75
  Veröff: EvBl 1975/213 S 472

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0096722

Dokumentnummer

JJR_19750225_OGH0002_0130OS00005_7500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at